

# Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Auf Grund der §§ 18 Abs. 2, 21 und 54 Abs. 2 Pkt. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz –ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Heilbad Heiligenstadt die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines .....	1
§ 2 Öffnungszeiten .....	2
§ 3 Anmeldung .....	2
§ 4 Benutzung/Ausleihe.....	2
§ 5 Leihfristen/Überschreitungen.....	3
§ 6 Pflichten des Benutzers .....	3
§ 7 Haftung des Benutzers/Schadenersatz .....	4
§ 8 Ausschluss von der Benutzung.....	4
§ 9 Gleichstellung.....	4
§ 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten .....	4
Anlage .....	5

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Heilbad Heiligenstadt. Sie dient der Allgemeinheit, der wissenschaftlichen Arbeit, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Information und der Unterhaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Stadtbibliothek im Rahmen der Benutzungs- und Entgeltordnung zu nutzen.
- (3) Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Besucher verbindlich. Entgelte für besondere Leistungen, Versäumnisentgelte und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gehörenden Anlage erhoben.
- (4) Die Entgelte werden bei eintretender Steuerpflicht zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer erhoben.
- (5) Die Stadtbibliothek ist der Digitalen Virtuellen Bibliothek („ThueBIBnet“) angeschlossen.

## § 2 Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten, die durch Aushang und in der Presse bekannt gegeben werden.

## § 3 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung und ein Benutzerausweis erforderlich.
- (2) Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedarf die Anmeldung der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Dieser verpflichtet sich mit seiner Unterschrift gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Kosten.
- (3) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis und die Ausstellung eines Ersatz-Ausweises sind kostenpflichtig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (4) Die Benutzerdaten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung vom 24.05.2018 verwaltet.

## § 4 Benutzung/Ausleihe

- (1) Die Medien sind für jeden Benutzer frei zugänglich.
- (2) Das Bibliothekspersonal unterstützt die Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.
- (3) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden die Medien bis zu vier Wochen verliehen, außer der in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Medien. In begründeten Fällen gibt es Ausnahmen.
- (4) Der Benutzer kann online sein Konto verwalten.
- (5) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Verleihung erfolgt unter Vorbehalt urheberrechtlicher Bestimmungen, insbesondere unter dem Verbot der Kopie und Vervielfältigung.
- (6) Die Medien werden entsprechend dem Jugendschutzgesetz ausgeliehen.
- (7) Medien, die ausgeliehen sind, können gegen ein Entgelt für die Benachrichtigung, vorbestellt werden. Vorbestellt werden kann nur mit E-Mail oder Telefonnummer.
- (8) Literatur, die nicht im Bestand der Bibliothek nachzuweisen ist, kann auf Antrag des Benutzers über den Fernleihverkehr aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Für deren Nutzung gelten die Benutzungsbestimmungen der Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

- (9) Die Benutzer können in der Bibliothek Kopien, soweit gesetzlich zugelassen, aus Bibliotheksgut anfertigen lassen.
- (10) Die Internetarbeitsplätze und das WLAN sind für jeden Bibliotheksbenutzer kostenfrei zugänglich. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Bibliotheksleitung festgelegt werden.

#### § 5 Leihfristen/Überschreitungen

- (1) Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Sie kann verkürzt werden. Für DVD's und Zeitschriften gilt eine Leihfrist von zwei Wochen.
- (2) Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn das Medium nicht vorgemerkt ist.
- (3) Die Überschreitung der Leihfrist ist gemäß der Entgeltordnung kostenpflichtig, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die für die Mahnung entstandenen Auslagen sind ebenfalls vom Benutzer zu erstatten.
- (4) Werden entlehene Medien nach Ablauf der Leihfrist, trotz mehrfacher schriftlicher Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt die Einziehung der Versäumnisentgelte, Auslagen sowie der Medien durch den Vollziehungsbeamten der Stadt Heilbad Heiligenstadt.

#### § 6 Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entlehnen Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Sie sind vor Beschädigung, Verschmutzung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und Mängel sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (4) Große und sperrige Gegenstände sowie Tiere (ausgenommen Blindenhunde), dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Den Anweisungen des Bibliothekspersonal ist Folge zu leisten. Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände sind während des Bibliotheksbesuches zur Aufbewahrung abzugeben.
- (5) Rauchen und Verzehr von Speisen ist in der Bibliothek nicht gestattet.

## § 7 Haftung des Benutzers/Schadenersatz

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter Schadenersatz zu leisten oder den gegenwärtigen Neupreis zu zahlen, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Der Benutzer haftet für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (4) Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Leitung der Bibliothek nach pflichtgemäßen Ermessen.

## § 8 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweilig oder dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Das Hausrecht obliegt dem Bürgermeister oder von ihm beauftragten Bediensteten.

## § 9 Gleichstellung

Die in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliothek der Stadt Heilbad Heiligenstadt vom 20.09.2001 sowie alle bisher bestehenden und dieser Ordnung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 28.05.2021

Thomas Spielmann  
Bürgermeister

-Siegel-

## Anlage

### Entgeltregelung für die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Heilbad Heiligenstadt

<b>1. Neuanmeldung und Ausstellen eines Benutzerausweises</b>		
1.1	für Erwachsene ab 18 Jahren	5,00 €
1.2	für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (mit entsprechendem Nachweis)	kostenfrei
<b>2. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises</b>		
2.1	für Erwachsene	5,00 €
2.2	für Kinder und Jugendliche	5,00 €
<b>3. Versäumnisentgelte für das Überschreiten der Ausleihfrist (pro Woche u. Medieneinheit)</b>		
3.1	für Erwachsene	1,00 €
3.2	für Kinder und Jugendliche	0,50 €
3.3	für schriftlich angemahnte Medien werden zusätzlich Porto und Auslagen berechnet	
<b>4. Vorbestellung</b>		
4.1	Vorbestellung einer Medieneinheit Diese Entgelte sind vorab zu zahlen	0,50 €
<b>5. Bestellungen über Fernleihe</b>		
5.1	je Fernleihe Die Bestellung ist gebührenpflichtig.	5,00 €
5.2	Kosten (auch geforderte Kautionen), die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind von dem Besteller nach Rechnungsstellung zu tragen.	
<b>6. Kosten bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien</b>		
6.1	Ersatzbeschaffung oder Zahlung des gegenwärtigen Neupreises	
6.2	CD/DVD-Hüllen	1,00 €
<b>7. Kopien</b>		
7.1.	Fotokopien oder Ausdrücke pro Blatt DIN A4	0,50 €